

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittags 3 Uhr für die nächsterscheinende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

N^o 158.

Mittwoch, den 11. Juli

1855.

Zu wessen Vortheil wird der Krieg geführt?

Diese Frage ist im Angesichte der schweren Opfer natürlich, welche der Krieg verschlingt. Wenn man die langen, langen Listen der Tausende durchlesen könnte — „eine Liste unserer Verluste liegt bei“, heißt es allwöchentlich in den Krimdepeschen — welche dem Winter, den Seuchen, dem Feuer erliegen sind, die Listen Derjenigen, welche in den Lazarethen schwachen oder als Krüppel umherhinken, Derjenigen, welche in harter russischer Gefangenschaft in traurigem Loos dem Friedensschlusse entgegenharren; wenn man einen Ueberblick über die unmittelbar von der Kampfesführung aufgezehrten Geldsummen Tag für Tag der Jahresarbeit vieler Hunderttausende von fleißigen Arbeiterfamilien gleichkommend, gewinnen könnte; wenn man die ungeheuern Unkosten des Kriegs, die Störung so vieler vortheilhafter Geschäftsunternehmungen, die Verwendung von Tausenden rüstiger Männer zu improductiver und zerstörender Arbeit in Anschlag bringt: so ist das Alles wohlgeeignet, den Zweifel anzuregen, ob der erstrebte Preis so enormer Opfer wirklich werth sei; man kommt dann zu der Frage: ob es nicht doch am Ende ein voreiliger Entschluß der Westmächte war, als sie den russischen Eroberungsversuchen mit bewaffneter Hand entgegentraten; ob es nicht für das Heil des Menschengeschlechts besser gewesen wäre, wenn man eine weitre Vergrößerung der nordischen Macht stillschweigend erduldet und sich damit begnügt hätte, den Protest Europa's gegen die Uebergriffe Rußlands in der Form feierlicher Rechtsverwahrungen niederzulegen?

Dazu kommt noch, daß die Summe aller bisher gebrachter Opfer weit größer ist, als man sie nach dem Umfange und der Größe des entstandenen Conflicts erwarten durfte, daß allem Anscheine nach die kommenden Jahre noch weit mehr Blut und Geld fordern werden. Und je tiefer der Conflict sich verwickelt und verbittert, desto näher kann die Wahrscheinlichkeit eines großen Continentalkriegs mit allen seinen unermesslichen Verheerungen treten. Auch die Opfer und die Kostenberechnung der Zukunft müssen mit in Anschlag gebracht werden, wenn man fragt: „zu wessen Vortheil?“

Der Oberflächlichkeit gegenüber haben die Partei des Friedens um jeden Preis die Propheten des tausendjährigen Reichs, Elibu Burrit und Cobden sehr leichten Beweis, wenn sie den Krieg als den Gipfel des Unverständes und der Nachlosigkeit

verdammten. Auf der Seite der Friedensfreunde — wir selbst sind aus Humanität versucht, dazu zu gehören — stehen die Steuerzahlenden, die Gläubiger der Staaten, die Verwandten der Soldaten aus Interesse. Die humane Gutmüthigkeit des Publicums kommt den Lehren der Friedensapostel entgegen und schenkt den „Delzweigen des Friedens“ um so mehr Beifall, da die „Delblätter“ gleich angenehm für das Herz, wie für den Geldbeutel sind. Blut vergießt niemand gern, und wenn es an das Geldgeben kommt, so hört die Gemüthlichkeit auf und macht dem nüchternsten Ernste Platz.

Wenn nun solche Stöbposten, wie die des 18. Juni dieses Jahres kommen, wo in 12 Stunden mehr denn 8000 Menschen hingeschlachtet wurden, welchen Eingang müssen dann die Friedenslehren bei Allen finden, welche keine höhere, sondern nur materielle Interessen der Menschheit kennen. Die Ströme Bluts, die Leichen der Choleraopfer, welche seit fast neun Monden den Boden der taurischen Halbinsel düngen, sind sie nicht die eindringlichsten Gründe, mit denen man die Leser der „Olivenblätter für das Volk“ für den Frieden gewinnen kann? Wenn man dann an die in der Luft schwebenden neuen Staatsanleihen denkt, muß das nicht wie ein niederschlagendes Pulver auf die Gemüther der Renten-Inhaber wirken? Werden alle Jene nicht Beifall nicken, wenn man ihnen vorspricht, erstlich, daß es den Völkern doch ungemein gleichgültig sei, ob die Krimm diesem oder jenem Gebieter gehorche? zweitens, daß von dem Waffenruhe die Hungernden nicht satt und die Kranken nicht gesund werden? drittens, daß jeder Staat sich nur um seine eignen Angelegenheiten bekümmern und sich nicht in fremde Händel mischen solle? und endlich viertens, daß es höchst unmoralisch sei, wenn englische und französische Bauersöhne gezwungen werden, ihre russischen Mitmenschen niederzuschießen, die ihnen persönlich auch nicht das Geringste zu Leide gethan haben?

Der Eigennuß und die Selbstsucht sind sehr geschickte Sophisten, sie wissen für ihre Gründe recht schön den Menschenverstand und die Religiosität geltend zu machen.

Will man sagen: der Krieg ist unsittlich, darum darf er nicht geführt werden, so heißt das: ein Nachbarvolk kann uns mit Krieg überziehen, berauben, unterjochen und zu Knechten machen, wir dürfen weder für uns, noch für unser angestammtes Fürstenhaus das Schwert ziehen. Will sich in der That Jeder solche großartige völkerrechtswidrige Gewaltthat ohne

Gegenwehr gefallen lassen? Die Unsittlichkeit des Kriegs ohne alle Einschränkung proclamiren, heißt in der That nichts Anderes, als die heiligsten Ordnungen der Natur umstoßen, jeden Fortschritt des Menschengeschlechts ersticken und die Geschichte der Welt der rohen Gewalt preisgeben. Will man den Grundsatz anerkennen, jeder Krieg ist unsittlich und darum darf er nicht geführt werden, so heißt dies: das Recht und die Tugend müssen entwaffnet und jeder Willkühr und rohen Gewalt preisgegeben werden. Dadurch würden die Ungerechten, die Vasterhaften, die Gewaltthätigen zur Alleinherrschaft gelangen. Dadurch würde aber kein ewiger Friede hergestellt; denn es würden immer wieder andere stärkere, gewaltthätigere Völker aufstehen und den vorigen ungerechten Siegern ihre Beute aus der Hand zu reißen suchen. Das Programm der Friedensfreunde würde die Erde in längst überwundene Barbarei und in tiefes Elend zurückstoßen. Hätten vor Jahrhunderten die civilisirten Völker Europa's sich nicht ihrer Haut gewehrt, so wären heutzutage Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und England wahrscheinlich die Domänen mongolischer Häuptlinge oder türkischer Pascha's, und die europäische Christenheit würde denselben rechtslosen Zustand haben, wie die Rajahs im Morgenlande.

Sodann pflegen die Freunde des Friedens um jeden Preis — mit großer Geringschätzung von den Lehren des europäischen Gleichgewichts zu reden. Nun ist es wahr, die Krimm ist an und für sich uns Westeuropäern ziemlich gleichgültig, die Türkei eben so; aber beide Länder sind für Jeden von uns, für jeden Kaufmann, Fabrikanten, Handwerker und Landmann von einer unermesslichen Wichtigkeit deshalb, weil die Krim das osmanische Reich zu beherrschen droht, und weil die Türkei Europa beherrschen kann, wenn sie in den Besitz der ehrgeizigen Großmacht Rußland geräth. Auch vor 400 Jahren, als die wilden Türken aus Asien nach Europa kamen und das christliche Constantinopel und mit ihm das morgenländische Kaiserthum eroberten, sagte man in Westeuropa: ach, was geht es uns an, wer in Constantinopel herrscht? sollen wir Kezern Beistand leisten? — so sprachen die lateinischen Christen. Man liebte damals in Westeuropa den Frieden um jeden Preis. Damals gab es auch eine orientalische Frage, gegen die die Abendländer sehr gleichgültig waren, und die Folge der Gleichgültigkeit gegen die damalige orientalische Frage war die: die türkische Großmacht setzte sich in Europa fest, sie eroberte später die Südküste des Mittelmeeres, unterwarf sich mit größter Grausamkeit Ungarn, bedrohte Wien, und die Christenheit des Abendlandes mußte Jahrhunderte hindurch einen Krieg nach dem andern führen, um sich des Erbfeindes zu erwehren, was sie ersparen konnte, wenn sie in Zeiten vereinigt gegen die anrückenden Dränger austrat; sie mußte später oft genug in Kirchengebeten bitten: „Behüte uns vor des Türken grausamem Wüthen und Morden.“ In Constantinopel wurden christliche Fürsten als Vasallen behandelt, die Türken erhoben sich bald zu einer Seemacht, deren Flotten alle Küsten des Mittelmeeres in Schrecken setzten und deren Kaperschiffe alle Flaggen des Abendlandes tributpflichtig machten.

Der Krieg gegen Rußland kostet unendlich Geld und Menschen, auch haben die Westmächte in der Krim Rußland nicht

beim rechten Zipfel angepackt; allein erhebt sich Westeuropa jetzt wie ein Mann gegen das erobersüchtige Rußland, so entgeht es der Gefahr, später, wenn Rußland erst die Türkei hat, unterjocht zu werden. Das wird nicht in den nächsten Jahren schon geschehen; aber wer will Rußland dann einen Damm entgegensetzen, wenn es im Besitz der weltbeherrschenden Meerengen von Constantinopel, der Türkei und der untern Donauländer ist, da die Besiegung des nordischen Riesen schon England und Frankreich jetzt schwer genug ist? Zu wessen Nutzen wird also der jetzige Krieg geführt?

— 2 —

Die neueste Mäßigkeitsgesetzgebung in Amerika.

In den Vereinigten Staaten ist der Genuß aller gegohrenen und gebrannten Getränke durch ein Gesetz untersagt, welches im Monat Juli d. J. in Kraft tritt. In dem äußerst kirchlichen England — Kirchlichkeit ist noch lange keine Religiosität — fangen schon Agitationen an, welche die Legislative zu einem ähnlichen Schritte bestimmen wollen, und auch in Deutschland haben sich bereits einzelne Stimmen belobend über die fragliche Gesetzgebung Nordamerika's ausgesprochen und gewünscht, unsere Regierungen möchten gleiche Schritte thun.

Wir haben uns vorgenommen, diese Maßregel gegen den Genuß des Bieres und Branntweins zu kritisiren; denn das fragliche Gesetz hat auch für uns seine Bedeutung, nicht nur deshalb, weil es uns einen tiefliegenden Zug amerikanischen Staatslebens aufdeckt, sondern auch darum, weil jene Maßregel zusammenhängt mit dem Kampfe, der die Gegenwart erfüllt, mit der Frage nämlich: wie weit geht die Gewalt des Staates, wie weit die Freiheit des Einzelnen? Auch in Deutschland zeigen sich auf kirchlichem, wie auf staatlichem Gebiete Spuren, die Welt durch Zwang bessern zu wollen, obgleich eine erzwungene Tugend, wenn sie sich überhaupt erzwingen ließe, gar keine Tugend ist, ein Zwang, der nur Erbitterung erzeugt.

Die Extreme berühren sich, sagt das Sprichwort. Nun berührt sich das „freie“ Nordamerika zwar nicht im Punkte des Schnapses mit Rußland, denn dem Czaren wird schwerlich einfallen, seinen „rechtgläubigen Kindern“ ihre höchste Seligkeit, den Schnaps, zu verbieten, er schenkt hinsichtlich der Stillung des Durstes noch größere Freiheit, als die Amerikaner. In Rußland bezieht man von dem Branntweinteufel Branntweinsteuer; in Amerika will man durch das bemerkte Verbot auf dem Gebiete der Sittlichkeit Terrain gewinnen für die Volksherrschaft. Man hat in Rußland, wie in Amerika dieselbe souveraine Gleichgültigkeit gegen die Grundlagen der Sittlichkeit und der menschlichen Würde.

In diesem Lichte betrachtet, gehören die Gesetze Nordamerika's gegen den Genuß geistiger Getränke zu den merkwürdigsten Erscheinungen der Zeit; sie sind von culturgeschichtlicher Bedeutung.

Wir brauchen unsern Lesern wohl kaum zu betheuern, daß wir vor dem Saufen den Abscheu hegen, welchen alle ordentlichen Leute dagegen empfinden. Wir unterschreiben Alles, was

libe
Ma
ber
ten
heil
del
Ka
da
ten
um
Ma

dur
D
die
St
di

nich
und
fan
bek
geln
aber
die
Fr
wie
son
hätt
die
ist
nes
und
bar
meh
entf

die
unf
zum
len.
Dast
Arm
he i
nun
fäh
sche
fü h
Bee

gan
rech
Fen
ang
stift
und

über die furchtbaren Folgen dieses Lasters von den eifrigsten Mäßigkeitsaposteln gesagt und geschrieben worden ist. Wir sind bereit, die Trinksucht als eine Pest für Leib und Seele anzuerkennen. Wir halten es für sehr verdienstlich, einen gewohnheitsmäßigen Säufer in einen nüchternen Menschen zu verwandeln, und einen Verehrer des Schnapsglases zum Cultus der Kaffeekanne zurückzuführen. Wir wollen sogar noch zugeben, daß ein mäßig getrunkenes Glas Schnaps für die hart arbeitende Classe in feuchtkalten Gegenden doch entbehrlich sei. Allein um alle diese Fragen handelt es sich auch gar nicht, wenn man Mäßigkeitspolitik Nordamerika's beleuchtet.

Die Frage ist einfach die: hat der Staat ein Recht, durch Gesetze gegen ein Uebel einzuschreiten, wodurch die Rechte Dritter nicht gekränkt werden? Die zweite Frage ist die: Wenn sich jenes Recht nachweisen läßt, hat dann der Staat die Befugniß, Mittel anzuwenden, die den Unschuldigen wie den Schuldigen mit gleicher Härte treffen?

Die erste Frage kann nicht unbedingt verneint, aber auch nicht unbedingt bejaht werden. Sie berührt eine der zartesten und schwierigsten Seiten des öffentlichen Rechts. Der Staat kann durch äußere Zwangsmaßregeln unmöglich das Laster bekämpfen und die Sittlichkeit befördern. Die Zwangsmaßregeln des Staates können höchstens äußere Resultate liefern, aber gleichzeitig unberechenbaren Schaden anrichten, indem sie die Sache des Lasters zu einer Sache der persönlichen Freiheit machen! Es ist mit dem politischen Zwange gerade wie mit dem kirchlichen: er bessert und heiligt keinen Menschen, sondern macht die Herzen trotzig, die für die Wahrheit hätten gewonnen werden können. Hat der Staat ein Recht, in die Gebiete der Sittlichkeit mit seinem Zwange einzugreifen, so ist nicht abzusehen, warum er nur das Trinken als Opfer seines Zorns herausgreift. Warum straft er nicht auch Völlerei und ihre schwarzen Geschwister Neid, Lüge, Heuchelei, Undankbarkeit, Unbarmherzigkeit, Stolz, Jähzorn u. c.? Man läßt vielmehr diese Laster ziehen, bis ein wirkliches Verbrechen daraus entsteht.

Wo die Macht aufhört, da endet auch das Recht. Für die innere Heiligung des Menschen zu wirken, ist der Staat unfähig. Und gleichwohl haben wir das Recht des Staates zum Kampfe gegen das Laster nicht unbedingt verneinen wollen. Wir lassen das Recht des Staates da gelten, wo das Laster auf das Gebiet des Staates übertritt. Der Arm des Gesetzes mag Denjenigen treffen, welcher gewohnheitsmäßig durch Saufen sich des Gebrauchs seiner Vernunft beraubt, dadurch die Sicherheit seiner Mitmenschen gefährdet, die Pflichten gegen seine Familie verleugnet. Es erscheint auch gerechtfertigt, wenn der Staat die äußerliche Verführung zur Berauschung so weit beschränkt, als es ohne Beeinträchtigung des legitimen Durstes thunlich ist.

Wenn man aber für die Sünden einzelner Säufer eine ganze Bevölkerung büßen läßt, so ist das ein hohes Unrecht. Wer würde es billigen, wenn man den Gebrauch des Feuers verbieten wollte, weil sein Brandstifter damit Unheil angerichtet? Wer würde es billigen, wenn man, um Brandstiftungen zu verhindern, alle Versicherungsanstalten aufheben und verbieten wollte? Wer würde es für recht halten, wenn

man einen ganzen Stand zur Sklaverei verurtheilen wollte, weil früher einzelne Glieder sich an einem Aufstande betheiliget haben?! Verbietet man uns den mäßigen Genuß geistiger Getränke, weil unser Nachbar sich berauscht, so straft man damit alle Unschuldigen. Es ist ein Grundsatz des menschlichen Rechts: nur der Schuldige soll bestraft werden.

Die Natur hat dem Menschen einmal das Bedürfniß der Nervenreize eingepflanzt. Schnupftabak, Cigarren, Kaffee, Thee, Wein, Schnaps sind Nervenreize, welche die Natur fordert, sobald man sich an solche Nervenreize gewöhnt hat. So weit die Erde bewohnt wird, finden wir solche Mittel zu Nervenreizen, in den feinsten Salons europäischer Hauptstädte, wie unter den Palmen der Südseeinseln. Die Italiener, Franzosen und Portugiesen kennen das Saufen kaum dem Namen nach, sind sie darum sittlicher, als die Holländer, die Deutschen, die Schottländer? Die Muhamedaner dürfen keinen Wein trinken — wollen wir die Moral der Deutschen mit der der Türken, Perser und Araber vertauschen?

Uebrigens lehrt die Sittengeschichte, daß das Laster des Saufens in den nordeuropäischen Ländern im Abnehmen begriffen ist. Die Sitte, sich bei festlichen Gelegenheiten zu betrinken, war vor hundert Jahren bei uns noch allgemein; jetzt passirt eine solche Menschlichkeit nicht so leicht die Censur. Das gewohnheitsmäßige Saufen war bei unsern Vorfahren eine Schwäche, die nicht besonders auffiel, jetzt ist es ein verabscheutes Laster. Das ist die Folge unsrer fortgeschrittenen Cultur. Auch Kaffee, Thee und selbst Tabak haben viel zur Verminderung des Trinkens beigetragen; sie haben Wein und Branntwein von unzähligen Frühstücks- und Besperitischen verdrängt. Auch Speiseanstalten wirken gegen das Schnapstrinken.

Es wäre thöricht, wenn man um dieser nur angedeuteten Gesichtspunkte willen das Auge verschließen wollte vor den großen Verheerungen, welche die Trinksucht anrichtet, namentlich in den nordischen Schnapsländern. Wir wollen aber hier nur hervorheben, daß die Unmäßigkeit im Trinken nur eine äußere Erscheinung ist; die Wurzel zum Saufen liegt in der Rohheit. Wenn Sitte, Bildung und Religion einziehen, läßt sich erst jene Rohheit bekämpfen, keineswegs durch polizeilichen Zwang.

Endlich geben wir noch zu bedenken, daß die Untugenden eines Volks mit seinen Tugenden eng zusammen sind. Kraft und Rohheit eines Mannes wohnen im Herzen eng beisammen. Indem man das Unkraut aus dem Weizen gewaltsam durch äußere Mittel austraut, kann man auch den Weizen mit ausziehen. Uns ist die deutsche, die angelsächsische Nation mit ihrer Kraft und Trinkliebe immer noch viel lieber, als die nüchterne Wohlstandigkeit der Südländer mit ihrer Falschheit, Feigheit, Banditenwesen und Wollust.

Wir glauben, die Verbannung des Wein- und Biergenusses aus dem Menschenleben, des mäßigen nämlich, sei eine eben so arge Rohheit, als die Entweihung dieser Gaben durch Unmäßigkeit. Wein, mäßig getrunken, erfreuet Leib und Seele, sagt Sirach, und Christus hat bei dem hochzeitlichen Mahle zu Canaan Wasser in Wein verwandelt.

Tagesgeschichte.

Freiberg, 10. Juli. Wir sind gewohnt die Urheber-
schaft des berühmt gewordenen Ausdrucks „der Türke ist ein
kranker Mann“ dem Kaiser Nikolaus zuzuschreiben. Dem ist
aber streng genommen nicht so. Bekanntlich stand Voltaire
(1694—1778) mit Katharina II. von Rußland in lebhaftem
Briefwechsel und leitete eine Zeitlang nicht ohne bedeutende
Wirkung die Politik der Kaiserin gegen die Türken. Biswei-
len fand sie seine Pläne und Rathschläge doch etwas zu rasch
und leidenschaftlich, und sie gab ihm dies bei einer Gelegenheit
zu erkennen. Da schrieb Voltaire: *Votre Majesté dira que je
suis malade, mais les Turcs sont plus malades que moi!* d. h.
Ew. Majestät glaubt, ich sei krank, allein die Türken sind krän-
ker als ich. Und in der That sind die Türken eigentlich nie
gesund gewesen, d. i. die Türken sind stets der Krankheitsstoff
des europäischen Staatkörpers gewesen, aber die Reaktions-
kraft desselben hat sich zu keiner Zeit einheitlich genug gezeigt,
um jenen Krankheitsstoff ausstoßen zu können. Denn die Er-
fahrungen, die wir so zu sagen aus eigener Anschauung ken-
nen, stimmen genau überein mit dem, was wir aus der letzten
 Hälfte des 15. Jahrhunderts über Frankreichs, Benedigs und
Oesterreichs Politik der Türkei gegenüber wissen. Man fragte,
als namentlich Frankreich mit seinem Vertreibungsplane der
Türken hervortrat: „wem sollen die Eroberungen in den Do-
nauländern gehören?“ An dieser Frage zerschellte schon damals
alle und jede Einmüthigkeit der europäischen Mächte.

Dresden, 8. Juli. Aus den Kammerberichten entnehmen
wir interessante Nachweisungen aus unserm Militärdepartement.
Wir wollen eine kleine Blumenlese daraus halten, wenn man
sonst Blumen in diesem Theil der Staatsverwaltung pflücken
kann. Die Regierung forderte auf die Finanzperiode 1855/57
2,038,168 Thlr. etatmäßig und 14,293 Thlr. transitorisch, zu-
sammen daher 2,052,466 Thlr. und mithin 119,049 Thlr. mehr
als in der abgelaufenen Periode. Das Mehr beträgt eigentlich
151,334 Thlr., wird aber durch 32,285 Thlr. herabgesetzte For-
derung auf 119,094 Thlr. gebracht, und wird besonders durch
die erhöhten Brot- und Futterpreise erzeugt. Der Stand unse-
rer Armee ist dermalen 24,737 Streitende und 1939 Nichtstrei-
tende, zusammen 26,676 Mann. Davon werden 8330 Strei-
tende und 938 Nichtstreitende fortwährend, dagegen 11,115 Strei-
tende 28 Tage lang, 40 42 Tage lang, 3511 91 Tage lang,
190 89 Tage lang, 700 214 Tage lang, 215 Nichtstreitende 61
Tage lang präsent gehalten, 851 Streitende und 788 Nichtstrei-
tende stets beurlaubt. Nach den Bundesbeschlüssen von 1853 und
1855 muß Sachsen ein Bundescontingent von 20,000 Mann,
nämlich 14,000 Mann Hauptcontingent von $1\frac{1}{6}$, 4000 Mann
Reservecontingent von $\frac{1}{3}$ und 2000 Mann Ersatzcontingent von
 $\frac{1}{6}$ des bisherigen Contingents an streitbarer Mannschaft stellen.

Leipzig, 9. Juli. Wie man vernimmt, steht Professor
Diebner in reger Unterhandlung mit dem Ministerium wegen
Uebernahme des Amtes als Oberhofprediger.

(D. A. Z.)

Dresden, 9. Juli. Die gestern im k. Großen Garten
von dem sächsischen Pestalozzivereine veranstaltete Säcularfeier,
die dem bekannten historischen Ereignisse galt, fand unter außer-

ordentlicher Theilnahme des Publicums statt und verlief in sehr
erfreulicher Weise. Sie begann um 4 Uhr Nachmittags und
waren dabei die hiesige Liedertafel, der Orpheus, der Nieder-
franz, die Germania, die Harmonie aus Meissen, die Meißner
Liedertafel, die Sänger aus dem Plauenschen Grunde und aus
der Umgegend von Dresden, sowie das Gardereiter-Trompeter-
chor, das Musikchor des 3. Jägerbataillons, das Musikchor von
G. Kunze und in drei Abtheilungen das Musikchor der Bri-
gade Kronprinz und außerdem 300 Mädchen und 400 Knaben
thätig. Im Palaisaale eröffnete Weber's Jubelouverture, durch
das G. Kunze'sche Chor ausgeführt, und ein trefflicher Prolog,
gedichtet von A. Mende und mit Begeisterung vorgetragen von
Fräulein Berg, die Festfeier, worauf alsdann, nachdem der hie-
sige Chorgesangverein unter Leitung des Musikdirectors Pfretsch-
ner Lieder von Mendelssohn, Gade und Schumann gesungen,
die vorgenannte Hofschauspielerin noch ein Gedicht: „Der Bür-
ger von Freiberg“ von A. Döring sprach. Nach dem fernern
Vortrage von Compositionen Reiffiger's, Hauptmann's und Men-
delssohn's durch den Chorgesangverein trat die Liedertafel auf,
welche unter Direction von C. A. G. Naumann „Sei gegrüßt,
mein Vaterland!“ von C. Krebs und R. Schumann's Wald-
lied aus „Der Rose Pilgerfahrt“ sang. Neu an dieser Stelle
und eigenthümlich ergreifend war der Eindruck, den der Ge-
sang (darunter ein Festlied von M. Heger und Naumann) der
300 Mädchen hervorbrachte, die fast sämmtlich in die sächsischen
Landesfarben gekleidet erschienen waren. Und wie der Prolog
von der Bedeutung des Tages ausgegangen, so knüpfte auch
der Schlußgesang von Dr. Lindner und Hr. Marschner wieder
an das Ereigniß an; derselbe wurde unter Instrumentalbeglei-
tung von dem Chorgesangvereine gesungen, wobei Herr Buchh.
Fr. Arnold das Tenorsolo übernommen hatte. Alle die ge-
nannten Pöccen wurden höchst gelungen ausgeführt und fanden
bei dem zahlreich anwesenden Auditorium verdienten und leb-
haften Beifall. Eine ganz besondere Weihe erhielt die gestrige
Festlichkeit die in den spätern Nachmittags- und Abendstunden
sich des einladensten Wetters erfreute, aber insbesondre dadurch,
daß unser allverehrtes Königshaus derselben fast für eine Stunde
seine hohe Gegenwart schenkte. Ihre Majestäten der König
und die Königin, sowie Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz,
die jüngern Prinzessinen und die Prinzessin Auguste erschienen,
von Pillnitz kommend, bald nach halb 7 Uhr, wurden bereits
am Eingange des Großen Gartens von Gesang- und Instru-
mentalvorträgen empfangen und traten alsdann in dem am
Reichplage aufgestellten Zelte ab, wo der Vorstand des Pestalozzivereins ein Hoch ausbrachte, in welches die versammelte
Menschenmenge auf das Lebhafteste einstimmt. Vor dem Zelte
waren die 300 Mädchen aufgestellt, welche einen Festgesang er-
tönen ließen, dem sich alsdann ein Lied des Chorgesangvereins
anschloß. Von hier aus begaben sich die allerhöchsten Herrschaf-
ten, an verschiedenen Punkten von Gesang und Instrumental-
musik begrüßt, zu Fuß nach der großen Wirthschaft und sprachen
wiederholt ihre Freude über das Gelingen des schönen
Volksfestes gegen die sie begleitenden Vorstandsmitglieder des
Vereins aus. Während die hohen Gäste im Glassalon ver-
weilten, trug unter Anderm der Männergesangverein unter Di-
rection J. G. Müller's das Sachsenlied vor. Von den reich-

sten Segenswünschen begleitet, verließen darauf die allerhöchsten und höchsten Herrschaften die festlichen Räume und kehrten im Wagen zurück, während die lustwandelnde Menge an den verschiedensten Punkten des Gartens durch Gesangvorträge und Instrumentalchöre erfreut wurde und ein großer Theil der Besucher beim Einbruch der Dunkelheit sich nach dem Conditoreigarten begab, wo die Liedertafel bei schöner Beleuchtung ihre frisch-kraftigen Lieder erschallen ließ. Das Fest verlief, wie schon bemerkt, in der schönsten Ordnung und das tausend- und abertausendzählige Publicum bewährte allenthalben die musterhafteste Haltung.

Bad Elster im Voigtlande, 5. Juli. Die neueste 11. Nummer der hiesigen Curliste, welche bis zum 3. Juli reicht, weist in 243 Parteien 407 Personen auf, worunter 345 Curgäste. Präsent waren am 3. Juli 337 Personen. Unter den neuangekommenen Ausländern finden wir namentlich Berlin, Hamburg, Altenburg und Greiz vertreten. (Dr. J.)

Berlin, 6. Jul. Das Handels-Archiv enthält folgende von dem Centralbureau des Zollvereins aufgestellte vorläufige Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins im ersten Quartale 1855. Von den Eingangsabgaben hat die Bruttoeinnahme betragen: 4,425,678 Thlr., von den Aus- und Durchgangsabgaben im westlichen Verbände 30,062 Thlr., von den Aus- und Durchgangsabgaben im östlichen Verbände: 104,135 Thlr. Diese Einnahmen werden bekanntlich nach dem Verhältniß der Bevölkerung in der Weise vertheilt, daß der auf Hannover und Oldenburg fallende Theil um drei Vierteltheile vermehrt wird; Preußen erhält von den auf seinen Gebestellen in den östlichen Provinzen erhobenen Durchgangsabgaben die Hälfte vorweg als Entgelt für die nach den Zollvereinsverträgen von der Gemeinschaft ausgeschlossenen, aber unter dem Transitoll mitbegriffenen Wasserzölle und Schifffahrtsabgaben auf der Oder, Weichsel, Memel und deren Nebenflüssen. Frankfurt erhält, wie bekannt, ein Aversionalquantum, das unter den gemeinschaftlichen Kosten mitbegriffen wird. Im Königreich Sachsen beträgt die gemeinschaftliche Bruttoeinnahme für die Eingangsabgaben: 324,688 Thlr., die Kosten der Zollerhebung, des Zollschutzes u. bestehen in 32,817 Thlrn., bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen: 291,871 Thlr.: davon fallen auf das Königreich Sachsen 218,939 Thlr., mithin hat dasselbe herauszuzahlen: 72,932 Thlr. Für die Aus- und Durchgangsabgaben beträgt im Königreich Sachsen die Bruttoeinnahme: 22,330 Thlr., davon fallen auf dasselbe 9149 Thlr., mithin hat es herauszuzahlen: 13,181 Thlr. — Die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft heben in ihrem Bericht an das Handelsministerium hervor, daß die Bedeutung der Industrie und des Handels von Berlin, im Verhältniß zu denen der übrigen Fabrik- und Handelsstädte Norddeutschlands auf keine Weise überschätzt werde, „wenn man die Hauptstadt Preußens gegenwärtig als den Mittelpunkt für die Fabrikation und den ganzen Handel von Norddeutschland bezeichne“. Was die Handelsbeziehungen zu den Herzogthümern Schleswig und Holstein anbelange, so habe das Verhältniß Deutschlands zu diesen Landen sich leider in der Weise umgestaltet, daß, während man sich früher nur über die Verlegung der dänischen Zollgrenze bis an die Eiderlinie zu beklagen gehabt

hätte, diese Zollgrenze gegenwärtig bis an die Elbe vorgerückt sei. Die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft sagen in ihrem Berichte: „Wir müssen es tief beklagen, daß es den Regierungen Deutschlands nicht möglich gewesen ist, die schweren Nachtheile, welche daraus für uns entspringen, abzuwenden, und zwei so wichtige Provinzen, wie Schleswig und Holstein es sind, für den deutschen Handel und Verkehr zu erhalten, und müssen nach den letzten Ereignissen um so mehr bedauern, daß die Regierung die desfalls in unserm vorigen Bericht enthaltene Bemerkung nicht beachtet hat.“ (D. A. J.)

Aus Schleiß vom 25. Juni: „Während unsere Nachbarn in Burgeis von drei Seiten, von dem Almeinabach, von der Muhr aus dem Roskell herab und am wüthendsten von der Etsch angegriffen wurden, sind wir von zwei schrecklichen Feinden, von der Etsch und dem Schlinigerbach, bedroht und ruiniert worden. Was der eine Feind verschonte, wurde vom andern zerstört. Wir konnten nicht glauben, daß die sonst seit Jahrhunderten hier friedliche Etsch uns solchen Schaden bringen sollte. Ein Mann aus Burgeis kam heruntergelaufen und schrie: „Rettet, rettet, was ihr tragen könnt, es ist Alles verloren!“ Diesem Rathe gaben die von Burgeis herabrollenden Hölzer, Heuwagen, Räder, Brozen, Bettstätten und Geräthschaften aller Art einen furchtbaren Nachdruck. Man wehrte sich noch mit aller Anstrengung gegen die wüthenden Wogen, man machte Verhaue u. dergl.; dabei stürzte ein braver Arbeiter rücklings ins Wasser, wurde aber von Andern, die ihm nachsprangen, dem augenblicklichen Tode entzogen, und im wüthlichen Sinn bei den Ohren herausgezogen. Endlich hieß es fliehen, eiligst fliehen; es war Zeit, die Höhen hinter dem Dorfe zu erreichen. Da konnte man jammernd der Zerstörung zusehen. Dieses Haus sank schnell, jenes hielt Stand, man hofft schon, aber es wankt, es bricht zum Theil, doch steht der Dachstuhl noch auf den Mauern, man hofft wieder; allein krachend stürzt er herunter. So steht da eine Mauer, dort eine Kammer, hier eine Stube, und haben nur Gottes freien Himmel zum Dach, dort hält noch ein halber Dachstuhl; fürchterliche Ruinen. Jetzt arbeitet man an der Herstellung einer Nothbrücke und an der Zurückleitung der Etsch in ihr altes Bett. Die Seen haben jetzt einen so niedrigen Wasserstand, wie sie ihn am Ende des Winters haben, und sind wohl auf eine fürchterliche Weise tiefer gelegt worden. Die Männer von Mals haben in diesen Schreckenstagen für Burgeis, Schleiß, Laatsch und Glurns Außerordentliches geleistet, was immer möglich war, haben sie gethan. Gott vergelte ihnen diese wahre Nächstenliebe!“

Wien, 1. Juli. Die Schützenzeitung berichtet über die Wasserverheerungen im Bintschgau. So aus Burgeis vom 25. Juni: „Zum unbeschreiblichen Unglück vom 16. Juni habe ich noch nachträglich zu bemerken, daß, nachdem der Bruch am Graunersee geschehen war, in Folge der treibenden Wassermassen auch der Damm des Haidersees gebrochen ist. Innerhalb 24 Stunden fiel der erstere See 5, der letztere aber 4 Fuß. Die Zerstörung der 35 Häuser in unserm Dorf war in zwei Stunden so vollendet, daß viele Hausbesitzer, die jetzt unglücklich auf dem schauerlichen Gries herumgehen, nicht mehr genau angeben können, wo ihr Haus und ihr Grundstück ge-

wesen. Wir hatten anfangs keine große Sorge, denn seit Jahrhunderten geht die Etsch durch das Dorf, ohne Schaden zu thun. Die Wildbäche sind im Oberlande oft genug losgebroschen, aber für uns hier unten ohne Nachtheil. Die jetzt lebende Generation erinnert sich höherer Wasserstände, als sie diesmal stattfanden. Es ist jetzt vollends ausgemittelt, daß die in Angriff genommene Zieherlegung des Graumersees die wahre Ursache des namenlosen Unglücks sei. Der Schaden an Häusern, Einrichtungen und Grundstücken dürfte sich in Burgeis allein auf 200,000 Fl. belaufen."

Rußland. Die Donau sagt: „In Warschau gehen Gerüchte, daß der Aufstand in der Ukraine nicht bloß nicht beseitigt sei, sondern sogar an Ausdehnung gewinne, namentlich soll er sich bereits über den Dniepr hinauserstrecken. Die Bauern begehen keine Excesse, aber sie leisten gegen alle Roboterforderungen hartnäckig und entschieden Widerstand. Sie verlangen energisch persönliche Freiheit und Grundeigenthum. Ein

General, unter dem ein eigenes fliegendes Corps, das auf Wagen weitertransportirt wird, steht, kann denselben nicht bemerken, da er immer wieder im Rücken ausbricht."

Türkei. Der Globe schreibt: „Berechnungen zufolge, welche wir allen Grund haben, für richtig zu halten, haben die Türken seit der im Herbst 1853 erfolgten Kriegserklärung 130,000, die Franzosen seit ihrer Ankunft im Orient an Todten und Kampfunfähigen 70,000 Mann und die Engländer 28,000 Mann verloren. Obgleich Oesterreich nicht activ am Kriege theilgenommen hat, so hat ihm doch auch seine Befehung der Donaufürstenthümer und die Bildung ungeheurer Lager, welche stets der Gesundheit gefährlich sind, viele Menschen gekostet. Allein ganz abgesehen von den neutralen Mächten haben die Verbündeten ungefähr 230,000 Mann eingebüßt. Nehmen wir auf Seiten der Russen eine entsprechende Höhe der Verluste an, so würde der Krieg bis jetzt 500—600,000 Menschen dahingerafft haben.

Zwangsversteigerung.

Vom unterzeichneten Königl. Landgericht sollen folgende, dem Bergarbeiter Friedrich Ferdinand Häuer zugehörige Grundstücke, nämlich

A. das auf Folium 808 des Grund- und Hypothekenbuchs für Freiberg eingetragene Haus- und Gartengrundstück, die sogenannte Rothkühlschachter Bergschmiede, Nr. 213 sub B. des Brandkatasters, Abtheilung B., und

B. das auf Folium 1156 des nämlichen Grund- und Hypothekenbuchs eingetragene Feldgrundstück, von denen das unter A. aufgeführte auf 1234 Thlr., das unter B. gedachte aber auf 81 Thlr. 14 Ngr. gewürdet worden ist — nachdem der zu deren Zwangsversteigerung auf den 7. März dieses Jahres anberaumt gewesene Termin aufzuheben gewesen ist —

den 24. August 1855

andertweit nothwendiger Weise versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher aufgefordert, an diesem Tage Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann zu gewärtigen, daß, nachdem die hiesige Domuhr die 12. Mittagstunde ausgeschlagen haben wird, die gedachten beiden Grundstücken Demjenigen, welcher nach dreimaligem Ausrufe das höchste Gebot darauf behalten hat, gegen Erfüllung der bei nothwendigen Subhastationen vorgeschriebenen Bedingungen werden zugeschlagen werden.

Eine nähere Beschreibung der beiden Grundstücke und ein Verzeichniß der Oblasten — für welches Beides jedoch nicht Gewähr geleistet wird, ist im hiesigen Gerichtsgebäude angeschlagen.

Freiberg, den 22. Mai 1855.

Königliches Landgericht.

Abtheilung für streitige Civilrechtsachen.

Secht.

Leisring.

Bekanntmachung.

Bei Regulirung des Nachlasses weil. des Gutsbesizers Friedrich Gotthelf Wunderwald zu Niederbobritsch hat die Wittve des Verstorbenen sich erboten, das zu dem Nachlasse gehörige, auf Folium 129 des Grund- und Hypothekenbuchs für Niederbobritsch eingetragene Gut, bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Nr. 128 des Brandversicherungscatasters und 26 Acker 137 D.-R. Garten, Feld, Wiese und Niederwald, welche Besizung von den Ortsgerichten auf 4024 Thlr. 11 Ngr. 1 Pf. taxirt worden ist, sammt Inventarium an Vieh, Schiff, Geschirr und Vorräthen für die Gesamtsumme von 4500 Thlr. käuflich anzunehmen, hierbei auch der Kaufsumme unbeschadet die Verbindlichkeit zu Erziehung und beziehendlich Ausstattung ihrer Kinder übernommen.

Um jedoch zu ermitteln, ob nicht noch zu einem höheren Gebote zu gelangen sei, ist ein Bietungstermin anzuberaumen beschlossen und hierzu

der 19. Juli 1855

anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf obigen Grundbesitz sammt Inventarium eine höhere Kaufsumme, als die gedachte, und zwar einen solchen Betrag zu bieten gemeint sind, welcher für die unmündigen Erbinteressenten ohnerachtet des Wegfalls obiger von der Wittve übernommener Verbindlichkeiten noch vortheilhafter erscheinen würde, hiermit eingeladen, am gedachten Tage vor 12 Uhr Mittags allhier zu erscheinen und ihre Anerbietungen zu eröffnen.

Freiberg, den 16. Juni 1855.

Königliches Landgericht.

Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.

Schwedler.

Abertissement.

Vom dem unterzeichneten Königlichen Landgericht soll verschiedenes, zum Creditwesen Christian Gottfried Martin's in Müdisdorf gehöriges Vieh (2 Pferde, 3 Ochsen, 3 Kühe, 2 Kälber), landwirthschaftliches und häusliches Geräthe, auch eine Partie Stroh und Heu künftigen

3. August 1855

und, w
an in
durch b

Gastho

Mossen,
Diege
standsfi
res dur

bei Trö
bei Ne

gewähl

De
verkauf
findet n

find so
1200
Hypoth
termark

8
Landgr
gasse

Bei
Burgst

Der

2te,

Mit z

Di
Häusle

und, wenn an diesem Tage die Auktion nicht beendet werden kann, am folgenden Tage, von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an in dem Martin'schen Drei- und Einviertelhufengute zu Müdisdorf gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird unter dem Bemerkten, daß die Versteigerung der Viehstücke den 3. August Nachmittags vor sich gehen wird.

Verzeichnisse der zu versteigernden Gegenstände mit beigefügter Taxe sind den im unterzeichneten Königlichen Landgericht und im Gasthose zu Müdisdorf aushängenden Anschlägen beigefügt.

Freiberg, den 7. Juli 1855.

Das Königliche Landgericht daselbst.
Abtheilung für streitige Civilrechtsachen.
Secht.

Coith.

Bekanntmachung,

den Freiburger Bergbau betreffend.

Nachdem der Stellvertreter des Vorsigenden bei Preciosa Erbst. und Fröhlicher Sonnenblick Erbst., Herr Kaufmann Winkler in Roffen, sowie der Stellvertreter und das dritte Mitglied des Grubenvorstandes bei Neubeschert Glück Gottes Edgr., Herr Maschinensteiger Diege und Gezeugarbeiter Diege in Halsbrücke, ihre Antheile an den betreffenden Gruben aufgegeben haben und dem zu Folge deren Vorstandsfunktionen zur Erledigung gekommen sind, so sind in den wegen der Ergänzungswahl erlassenen Patenten vom 10. März dieses Jahres durch Stimmenmehrheit der Gewerken

bei Preciosa Erbst. Herr **Carl Gottlob Stelzer**, Schullehrer und Organist in Oberguna, bei Fröhlicher Sonnenblick Erbst. Herr **Friedrich August Fleck**, Tischlermeister in Freiberg, zu Stellvertretern des Vorsigenden, sowie bei Neubeschert Glück Gottes Edgr. Herr **Adolph Leberecht Richter**, Holzhändler in Roffen, zum Stellvertreter des Vorsigenden und Herr **Johann Christian Mosig**, Strumpfstuhlbauer in Oberlungwitz, zum dritten Mitgliede des Grubenvorstandes gewählt worden, was in Gemäßheit §. 130 des neuen Berggesetzes vom 22. Mai 1851 andurch bekannt gemacht wird.

Freiberg und Heinsberg, am 10. Juli 1855.

Der Grubenvorstand für Preciosa Erbst. und Fröhlicher Sonnenblick Erbst.

Friedrich Fürchtegott Hertwig, d. J. Vorsigender.

Der Grubenvorstand für Neubeschert Glück Gottes Edgr.

Carl Wilhelm Mende, d. J. Vorsigender.

Widerruf.

Der vor einigen Wochen angekündigte Ausverkauf des mir als Erbin zugefallenen Zuches findet nicht statt.

J. verm. Ziegenhals.

sondern vom 1. Juli 1855 an gegenüber, als Besitzer des gewesenen Fleischermeister Zahn'schen Hauses Nr. 565 hinter dem Rathhause. Um das zeitherige Wohlwollen bittet ergebenst

J. G. F. Häußler.

Neue Matjes-Heringe,

zu bedeutend herabgesetzten Preisen, empfiehlt

G. A. Blaser.

Auszuleihen

sind sofort 9000 Thlr. in Posten zu 1000, 1200 und 700 bis 800 Thlr., gegen sichere Hypothek auf Landgrundstücke. Näheres: Untermarkt Nr. 450, 2 Treppen.

Auszuleihen.

8000 Thlr. Kassengelder sind sofort auf Landgrundstücke auszuleihen. Näheres: Rittergasse Nr. 699.

Bei **Craz & Gerlach** in Freiberg, Burgstraße, ist soeben wieder angekommen:

Der sächsische Prinzenraub.

Erzählt von **Eduard Köller**.

2te, dem 400jährigen Andenken gewidmete Auflage.

Mit zwei Abbildungen und einer Titelbignette. Preis brochirt 5 Ngr.

Bekanntmachung.

Die Eisenwaarenhandlung von J. G. F. Häußler befindet sich nicht mehr in Nr. 300,

Copal-Lack,
Damar-Lack,
Bernstein-Lack,
Möbel- do.,
Sarg- do.,
Terpentinöl

empfehl

G. N. A. Bauer.

Bleiweiss, eingerieben,
Cremser Weiss do.,

sowie verschiedene andere Farben empfiehlt zu den billigsten Preisen

G. N. A. Bauer.

Die Schäffer'sche Wanzentinktur,

welche sich durch deren Gebrauch zur sicheren Vertilgung derselben bewährt hat und daher bis jetzt vielseitig empfohlen worden, ist nur allein in Fläschchen zu 2 $\frac{1}{2}$ und 5 Ngr. zu haben bei

Seifenfeder Zehl, Erbischestraße.

Fliegenholz

in Paketen à 2 Ngr. Die einfache Abklochung von diesem für Jedermann durchaus unschädlichen Holz reicht auf lange Zeit hin, um die Fliegen schnell und sicher zu vertilgen, erhielt

J. G. A. Schumann.

Hühneraugen-Pflaster

in Schachteln à 5 Ngr. Sicheres Mittel, um Hühneraugen schnell und schmerzlos zu vertreiben, empfiehlt

J. G. A. Schumann.

Aecht persisches Insectenpulver

à Fl. 5 Ngr. Dieses Pulver ist ein sicheres Specificum zur Vertilgung der Flöhe, Wanzen, Motten etc. und ist namentlich das zweckmäßigste Mittel, um die mit Flöhen behafteten Hunde vollkommen von dieser Plage zu befreien. Selbiges empfiehlt

J. G. A. Schumann.

Die neuesten Weißhesen

beim Tuchscheerer **Schotte** am Buttermarkt.

Ausverkauf

von Bettfedern findet statt bei **G. S. Bachmann**, Meißnergasse Nr. 491.

Zur gefälligen Beachtung!

Gardinen, $\frac{6}{4}$ $\frac{8}{4}$ u. $\frac{10}{4}$ breit, gestreift, □ und brochirt das Fenster 20 Ngr. bis 4 Thlr.;
Unterröcke, glatt und gestreift, das Stück 15 Ngr. bis 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.;
Rouleauxzeug, $\frac{6}{4}$ $\frac{7}{4}$ $\frac{8}{4}$ und $\frac{9}{4}$ breit;
Damast zu Bettüberzügen, $\frac{6}{4}$ und $\frac{9}{4}$ breit;
Bettdecken, feine, ordinäre **Mulls, Shirding;**
Taschentücher und andere **weissbaumwollne Waaren**,
 werden bevorstehenden Jahrmarkt zu billigen Preisen verkauft: in der Hausflur des Herrn Heinrich Rode am Obermarkt Nr. 5.

Engl. Antifrictions-Wagenfett

(neues Patent)

der Centner 7 Thlr., das Pfund 2 Ngr.;

Patent-Wagenfett v. Brambach & Co.

der Centner 9 Thlr., das Pfund 2 $\frac{1}{2}$ Ngr., das Kistchen von 2 Pfd. Inhalt 6 Ngr., fortwährend zu haben bei

Georg Muerwald.

Gebr. Leder's

à Stück mit balsamische **Erdnussölseife** 4 Stück in einem Packet 10 Ngr.
 Gebr.-Anweis. ist als ein höchst wohlthätiges, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Erlangung und Bewahrung einer gesunden, weissen, zarten und weichen Haut bestens zu empfehlen und in gleichmäßig guter Qualität stets ächt zu haben bei **Georg Muerwald** in Freiberg.

Die neuesten Klapphüte

(Chapeau mecanique) empfiehlt das Stück zu 3 Thlr. das Gutlager von **Louis Teistler**, Petersstraße.

Vermiethung.

Ein freundliches Parterre mit Zubehör ist zu vermieten und den 1. October zu beziehen: Stollgasse Nr. 589. Das Nähere erfährt man eine Treppe hoch.

Vermiethung.

Zwei Stuben mit Zubehör sind zu vermieten: Schönegasse Nr. 316; eine davon kann von jetzt an bezogen werden.

Vermiethung.

Die erste Etage in dem Hause Nr. 671 am Buttermarkt ist von jetzt an zu vermieten und von Michaeli an zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren beim Herrn Weißgerber Beyer.

Vermiethung.

Zwei freundliche Dachstuben mit Stubenkammer und mit allem anderen Zubehör, welche sich für eine ruhige Familie sehr gut eignen, sind zu vermieten und zum 1. August zu beziehen. Näheres wird ertheilt: Fischergasse Nr. 49, 1 Treppe.

Gesuch.

Ein Tagelöhner, der die Feldarbeit versteht, wird gesucht: Rittergasse Nr. 515.

Gesuch.

Ein junger Mensch kann mit auf Logis genommen werden. Wo? ist zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Verloren

wurde am Montag Abend von Freiberg bis Freibergsdorf oder auf dem Wege nach Brand ein deutscher Schlüssel. Der ehrliche Finder wird gebeten ihn in der Expedition dieses Blattes abzugeben.



Phönix.

Donnerstag, den 12. Juli, bei günstiger Witterung
Concert d. Trompetermusikcorps
 in Guldners Garten.
 Anfang halb 7 Uhr.

Lyra.

Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr
Kränzchen
 im Saale des Herrn Vogel.

IV. Abonnement-Concert

heute, den 11. Juli, Abends 6 Uhr bei Herrn Guldner.
Das Stadtmusikchor.

Zum Concert

mit vollbesetztem Orchester Donnerstag, den 12. Juli, ladet ergebenst ein
J. Barth in Müdisdorf.

Restauration „Hornmühle.“

Morgen Donnerstag **Concert** mit Gesang, wobei ich von einem bald von Freiberg scheidenden Sangesbruder u. A. durch Vortrag des Eckhardschen Liedes: „Leb' wohl mein theures Heimathland“, freundlichst werde unterstützt werden. — Anfang 7 Uhr.
 Hierzu ladet ergebenst ein

H. Nupprecht.

Dank.

Herzlichen, tiefgefühlten Dank allen den thätigen Helfern von nah und von fern, welche uns in der Noth des Nachts nach 12 Uhr zum 7. auf den 8. Juli erlittenen Brandunglücks so rühmlichst beistanden.

Nächst Gottes Hilfe haben wir es Ihnen zu danken, daß größeres Unglück abgewendet wurde. Gott möge Sie Alle vor gleichen Unfällen in Gnaden bewahren.

Oberschöna, den 9. Juli 1855.

Die Gemeinde.

Speiseanstalt.

Mittwoch, 11. Juli, Rindfl. m. Maissgries.
 Donnerstag, 12. Juli, Rindfl. m. Gräupchen.
 Ein Gpfd. Brod 6 Ngr. 1 Pf., ein Spfd. Brod 3 Ngr. 1 Pf.